

**Verrechnungssätze für die Gestellung
von Fachpersonal im Inland
(gültig ab 01.01.2022 bis 31.12.2022)**

Die folgenden Verrechnungssätze gelten nur in Verbindung mit unseren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“

1. Stundensätze EUR/Std.

Der Stundensatz pro Arbeits-, Fahr-, Vorbereitungs- oder Wartestunde beträgt bei einer normalen täglichen Arbeitszeit von Montag bis Freitag:

Monteur/ Kundendienst- und Servicepersonal	EUR 72,00
Techniker	EUR 95,00

2. Zuschläge

Für die ersten beiden täglichen Mehr- und Samstagsarbeitsstunden 25 %

Dritte und folgende täglichen Mehr- und Samstagsarbeitsstunden 50 %

Sonntagsreisestunden 70 %

Bei normalen Nachtarbeitsstunden (von 20.00 – 06.00 Uhr) wird zu den o.g. Sätzen ein Zuschlag von 25 % berechnet.

Arbeiten an Sonn- und Feiertagen müssen separat und nach Absprache angemeldet und genehmigt werden – Stundensätze auf Anfrage

3. Auslösungszuschlag bei Dienstreisen

3.1. Eintägige Dienstreisen

Bei Abwesenheit

Über 5 bis 8	Arbeits- und Reisestunden	EUR 17,00
Über 8	Arbeits- und Reisestunden	EUR 29,00

3.2. Mehrtägige Dienstreisen

Fernauslösung je Kalendertag	EUR 32,00
------------------------------	-----------

Übernachungskosten werden nach tatsächlichem Aufwand (oder anteilig im Rahmen einer Verbundfahrt, wenn möglich) verrechnet.

Die Auslösungs- und Übernachtungskosten sind ebenfalls an Sonn- und Feiertagen zu zahlen, auch wenn die Fachkraft an diesen Tagen nicht arbeitet.

4. Reisekosten

Fahrzeug Monteur/- Servicetechniker pro Kilometer EUR 1,30

5. Montagegeräte

Falls erforderlich müssen Hilfspersonal, Hebebühne, Gerüst u.ä. dem Auftragnehmer zur Durchführung der Montage,- Reparatur, Überprüfungsarbeiten zur Verfügung stehen.
Falls wir Montagegeräte vorhalten wird die Gerätemiete inkl. anfallenden Zusatzkosten zzgl. eines Gemeinkostenzuschlages für Verwaltung in Rechnung gestellt. Die Sätze sind mit uns zu vereinbaren.

6. Berechnungsunterlagen

Als Berechnungsunterlagen gelten, sofern der Auftrag nicht aufgrund verbindlicher Kostenvoranschläge erteilt wurde, unsere von dem Servicepersonal ausgefüllten Arbeitsnachweise. Diese Arbeitsnachweise sind vom Auftraggeber unbedingt abzuzeichnen. Sollte bei Arbeitsende der Auftraggeber oder ein von ihm Beauftragter nicht anwesend sein, um die Angaben unseres Personals zu bestätigen, so gelten dessen Eintragungen als verbindlich.

7. Haftung und Versicherung

Wir übernehmen die üblichen Verpflichtungen der Gestellung unseres sachkundigen Personals, welches bei uns gegen Krankheit und Unfall versichert ist, sowie die Gewähr für dessen Arbeit. Wir haften im Rahmen unserer Betriebshaftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden sowie Bearbeitungsschäden.

Durch die Betriebshaftpflichtversicherung nicht gedeckte Risiken sind vom Auftraggeber zu tragen. Für Schäden, die von kundenseitig beigestelltem Personal verursacht werden, haften wir nicht.

8. Zahlungsbedingungen

10 Tage nach Rechnungsdatum netto (Personalkosten)

9. Mehrwertsteuer

Die vereinbarten Beträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, diese wird in der gesetzlichen Höhe zusätzlich berechnet.